

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 12.09.2018
Drucksache Nr. 2104/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 11.10.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2018

- öffentlich -

Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Schwetzingener Jagdpacht wird ab 01. April 2019 für die Dauer von weiteren 9 Jahren an Frau Claudia Rosker, St. Leon-Rot, vergeben.

Erläuterungen:

Der bisherige Jagdpachtvertrag vom 01. April 2010 zwischen der Jagdgenossenschaft Schwetzingen/ Stadt Schwetzingen und Frau Claudia Rosker läuft am 31.03.2019 aus.

Gemäß § 12 der bisherigen Jagdgenossenschaftssatzung bzw. § 13 der neuen Jagdgenossenschaftssatzung wird der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft, deren Vorstand der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen ist, durch freihändige Vergabe oder Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages vergeben. Der Eigenjagdbezirk „Schwetzingener Wiesen“ der Stadt Schwetzingen kann ebenfalls durch freihändige Vergabe oder Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages vergeben werden.

Die bisherige Jagdpächterin Frau Claudia Rosker hat sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung wieder beworben.

Auf Nachfrage bei den beteiligten Behörden und bei Personen im Umfeld der Jagdpächterin (z.B. bei Wiesenhüter Fritz Fichtner und bei den betreffenden Schwetzingener und Ketscher Landwirten) wurde Frau Rosker einhellig gelobt. Insbesondere wurden ihnen entstandene Wildschäden von Seiten der Jagdpächterin stets zur vollen Zufriedenheit erstattet. Der Stadt Schwetzingen entstanden hierfür somit keinerlei Kosten.

Die Stadt Schwetzingen ist mit der Arbeit der Jagdpächterin sehr zufrieden. Auch zwei Hochwasser auf den Schwetzingener Wiesen 2013 und 2018 wurden von ihr gut bewältigt.

Daher sieht die Verwaltung keinen Anlass, die Jagdpacht anderweitig zu vergeben. Bei der letzten Ausschreibung im März 2010 bewarb sich nur Frau Rosker. Dies lag auch daran, dass es sich bei den Jagdpachtflächen überwiegend um weniger attraktive Feldjagdflächen handelt.

Die bisherige Jagdpacht beträgt jährlich 1.406 EUR für eine Jagdfläche von zuletzt 313 Hektar. Die Verwaltung hat 2018 ein neues digitales Jagdkataster erstellt. Dieses Jagdkataster ist Bestandteil der aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) neu zu beschließenden Satzung und dient der im

November 2018 durchzuführenden Jagdgenossenschaftsversammlung; die bejagbaren Flächen betragen nun insgesamt 407 Hektar (ca. 331 ha vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk und ca. 76 ha vom Eigenjagdbezirk „Schwetzinger Wiesen“). Die Jagdpächterin ist bereit, künftig 1.500 EUR jährlich zu zahlen.

Anlagen:

Lageplan der bejagbaren Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwetzingen und des Eigenjagdbezirks der Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: